



AMTSBLATT

für die Gemeinde Südlohn

25. Jahrgang

Südlohn, 20.08.2020

Nummer 17

Inhalt:

Seite:

I. Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 | 2 |
| 2. | Wahlbekanntmachung zur allgemeinen Kommunalwahl am 13.09.2020 | 4 |
| 3. | 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn | 7 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE14 „Lebensmittelmarkt Am Großen Busch“ | 11 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 50 „Panofen/Pfarrer-Becker-Straße im Ortsteil Oeding | 15 |

Mitteilungen:

- | | | |
|----|---------------------------------|----|
| 5. | Abfallkalender 2. Halbjahr 2020 | 19 |
|----|---------------------------------|----|

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn
Öffnungszeiten:	Mo – Do: 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn zu richten. Auch im Internet unter http://www.suedlohn.de (Aktuelles, -Amtsblatt-) können die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Südlohn liegt in der Zeit vom 24. August bis 28. August 2020 während der Dienststunden

von Montag, 24. August 2020

bis Donnerstag, 27. August 2020 jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

und am

Freitag, 28. August 2020

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Bürgerservice, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **28. August 2020**, bei der Gemeinde Südlohn, Bürgerservice, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. August 2020 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch **Stimmabgabe** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte.

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum **28. August 2020**) versäumt hat,
- b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. September 2020, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12. September 2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich

- 1) die Stimmzettel,
- 2) den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- 3) den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- 4) ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als die/den Wahlberechtigte/n werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt diese in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherungen an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle **absenden**, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von nachfolgenden Versandunternehmen unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Versandunternehmen: Deutsche Post AG

Südlohn, 20.08.2020


Christian Vedder
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

zur allgemeinen Kommunalwahl am 13.09.2020

1. Am 13. September 2020 finden folgende Wahlen statt:

- **Wahl des Landrates/der Landrätin**
- **Wahl der Vertretung des Kreises Borken (Kreistag)**
- **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**
- **Wahl der Vertretung der Gemeinde Südlohn (Gemeinderat)**

Die Wahlen werden gemeinsam durchgeführt und dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Südlohn ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** zugesandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeinde Südlohn – Bürgerservice** zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 14.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn**, zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger/die Empfängerin wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Der Wähler / die Wählerin hat für die Landrats- und Kreistagswahl sowie die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Landrates/der Landrätin,
 - b) für den Kreistag,
 - c) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,
 - d) für den Gemeinderat
- gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Landratswahl: hellrote Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die Kreistagswahl: weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Bürgermeisterwahl: gelbe Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Gemeinderatswahl: hellgrüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 3.2 Die Stimmzettel müssen von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe in dem auf dem Wahlschein genannten Wahlbezirk des Wahlgebietes der Gemeinde Südlohn
- oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Südlohn, 20.08.2020



Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 18.09.2019 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn umfasst einen Änderungsbereich. Dieser liegt im Ortsteil Südlohn.

Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
"Am Großen Busch"	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet „Lebensmittel“

Die Fläche schließt sich westlich an die Bebauung „Beckedahl“ an. (siehe Übersichtsplan)

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sämtliche Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 28.08.2020 bis zum 28.09.2020 (einschl.)

**im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding
- Zimmer 1.11 – Besprechungszimmer Amt 60 - 46354 Südlohn während der Dienststunden**

Mo. bis Do. von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgetragen werden.

Anmerkung (Stand 16.03.2020): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch im Rathaus dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 02862/58261 oder ludger.butenweg@suedlohn.de) gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn, www.suedlohn.de/auslegung, zum Download zur Verfügung.

Zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Zum Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht	Prüfung der Betroffenheit hinsichtlich Immissionen, Wohn- und Erholungsfunktion. Prüfung zu bau- und betriebsbedingten auf das Schutzgut durch die Planung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	Umweltbericht	Prüfung der Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Fachinformationssystem des LANUV, Geschützte Arten in NRW	Liste planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4006 - Oeding mit Angabe zu Status, Erhaltungszustand und Rote-Liste-Einstufung
Arten- und Biotopschutz	Umweltbericht	Prüfung der bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Boden, Fläche	Umweltbericht	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung Prüfung zu möglichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Wegfall von Fläche für Landwirtschaft und Freiraumnutzungen Aussagen zur Abfallbeseitigung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Bodenkarte des Landes NRW	Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodentypen
Wasser	Umweltbericht	Reduzierung der Grundwasserneubildung im Plangebiet; Aussagen zur Abwasserbeseitigung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung

Luft/Klima	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Natur und Landschaft	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
Kultur und Sachgüter	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Denkmalliste der Gemeinde Südlohn	Keine Eintragungen für das Plangebiet

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Uppenkamp + Partner, Immissionsschutzgutachten Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung für die Errichtung eines Edeka-Marktes in Südlohn, Schallimmissionsprognose Nr. 105133919-1. Ahaus, Juli 2020	Untersuchung , ob durch geänderte Verkehre im Vergleich zum Ist-Zustand zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen erforderlich werden

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

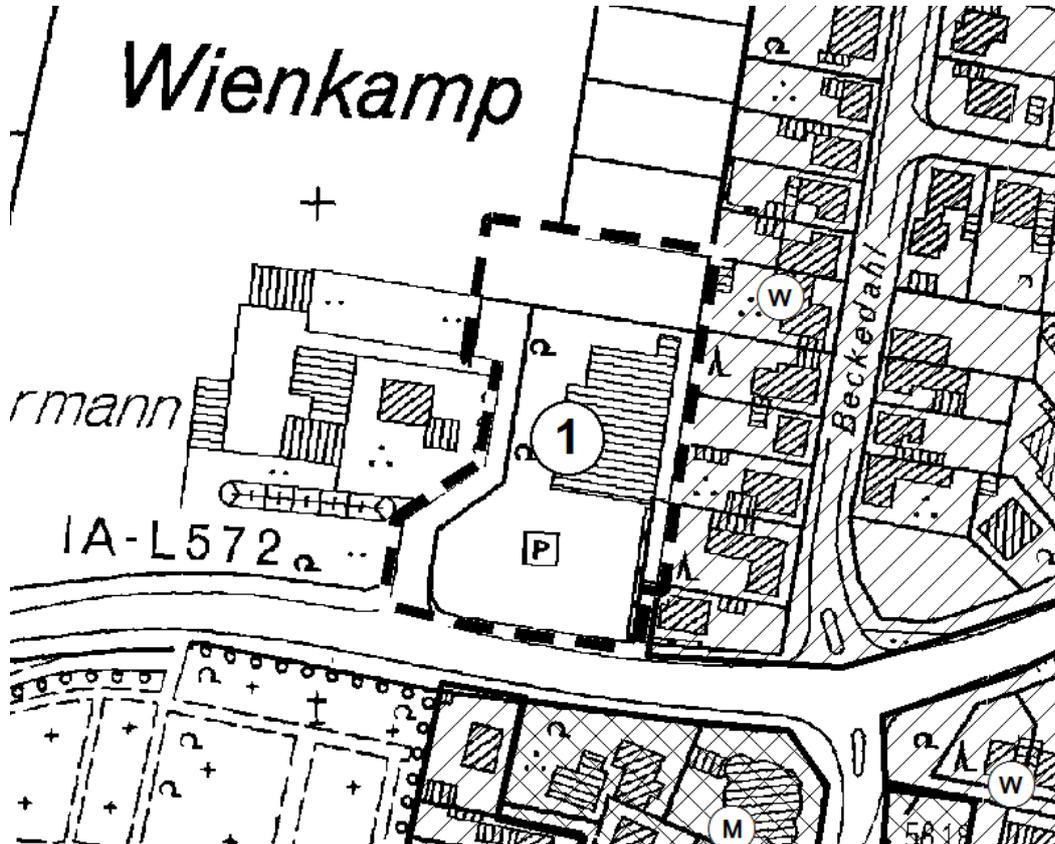
Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen	Anregung
Boden	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Keine Eintragungen oder Kenntnis von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder Bodenverunreinigungen
Wasser	SVS-Versorgungsbetriebe, Stadtlohn	Anregungen zur Trinkwasserversorgung
Natur und Landschaft	Landwirtschaftskammer	Anregung zur Kompensation innerhalb des Plangebietes;

Zu den Themenblöcken „Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt“, „Arten- und Biotopschutz“, „Luft/Klima“ und „Kultur und Sachgüter“ wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Bekanntmachungsanordnung

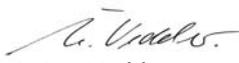
Die Offenlegung des Entwurfes der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Übersichtsplan



Räumlicher Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn, o.M..

Südlohn, 20.08.2020


Christian Vedder
Bürgermeister



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VE14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch"

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 18.09.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" im Ortsteil Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Südlohn und erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 6, Flurstücke 194, 286, 287 und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 288 und umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha. (siehe Übersichtsplan)

Mit diesem Bebauungsplan soll das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtliche Zulassungsfähigkeit eines großflächigen Lebensmittelmarktes sicherzustellen.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sämtliche Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 28.08.2020 bis zum 28.09.2020 (einschl.)

**im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding
- Zimmer 1.11 – Besprechungszimmer Amt 60 - 46354 Südlohn während der Dienststunden**

Mo. bis Do. von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgetragen werden.

Anmerkung (Stand 16.03.2020): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch im Rathaus dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 02862/58261 oder ludger.butenweg@suedlohn.de) gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn, www.suedlohn.de/auslegung, zum Download zur Verfügung.

Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" im Ortsteil Südlohn gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Zum Entwurf der des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" im Ortsteil Südlohn liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zu Auswirkungen auf Wohnnutzung, Erholung und menschliche Gesundheit, insbesondere hinsichtlich Schall-, Geruchs-, Staub- und Lichtemissionen und -immissionen sowie Erschütterungen
	Schalltechnische Untersuchung	Untersuchung , ob durch geänderte Verkehre im Vergleich zum Ist-Zustand zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen erforderlich

		werden
Fauna, Flora und biologische Vielfalt	Begründung, Umweltbericht Artenschutzprüfung	Aussagen zu Auswirkungen und Beschreibung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen Aussagen der Auswirkungen auf den Artenschutz und Beschreibung der notwendigen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen (o.J.): Fundortkataster für Pflanzen und Tiere/ Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS. Online Abgerufen: November 2019.	Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
Boden, Fläche	Begründung, Umweltbericht	Aussagen der Auswirkungen auf die Bodenfunktionen Prüfung zu möglichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Wegfall von Fläche für Landwirtschaft und Freiraumnutzungen Aussagen zur Abfallbeseitigung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung Aussagen zu den Auswirkungen der Flächenversiegelung
Wasser	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zur Reduzierung der Grundwasserneubildung im Plan- gebiet; Aussagen zur Wasserversorgung, Aussagen zur Bewirtschaftung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers
Luft/Klima	Umweltbericht	Aussagen der Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima, Aussagen zur Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels
Natur und Landschaft	Begründung/ Umweltbericht	Aussagen und Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen; Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild

	Landschaftsplan Südlohn	Festlegung zur Entwicklung von Teilen im nördlichen Plangebiet
Kultur und Sachgüter	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Denkmalliste der Gemeinde Südlohn	Keine Eintragungen für das Plangebiet

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Uppenkamp + Partner, Immissionsschutzgutachten Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung für die Errichtung eines Edeka-Marktes in Südlohn, Schallimmissionsprognose Nr. 105133919-1. Ahaus, Juli 2020	Untersuchung, ob durch geänderte Verkehre im Vergleich zum Ist-Zustand zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen erforderlich werden

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen	Anregung zur wirtschaftlichen Auswirkungen der Planung
	Kreis Borken, FB 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz	Anregung zum aktiven Lärmschutz für die östlich angrenzende Bebauung; Anregung zur Abwägung von Immissionswerten, die die Richtwerte unterschreiten
Fauna, Flora und biologische Vielfalt, Arten und Biotopschutz	Kreis Borken, 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen	Anregungen zum Artenschutz, Hinweis zur Beachtung der entsprechenden Vorschriften den BNatSchG
Boden	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Keine Eintragungen oder Kenntnis von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder Bodenverunreinigungen
Wasser	Kreis Borken, 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen	Anregung zur Vermeidung von Schäden bei Starkregenereignissen

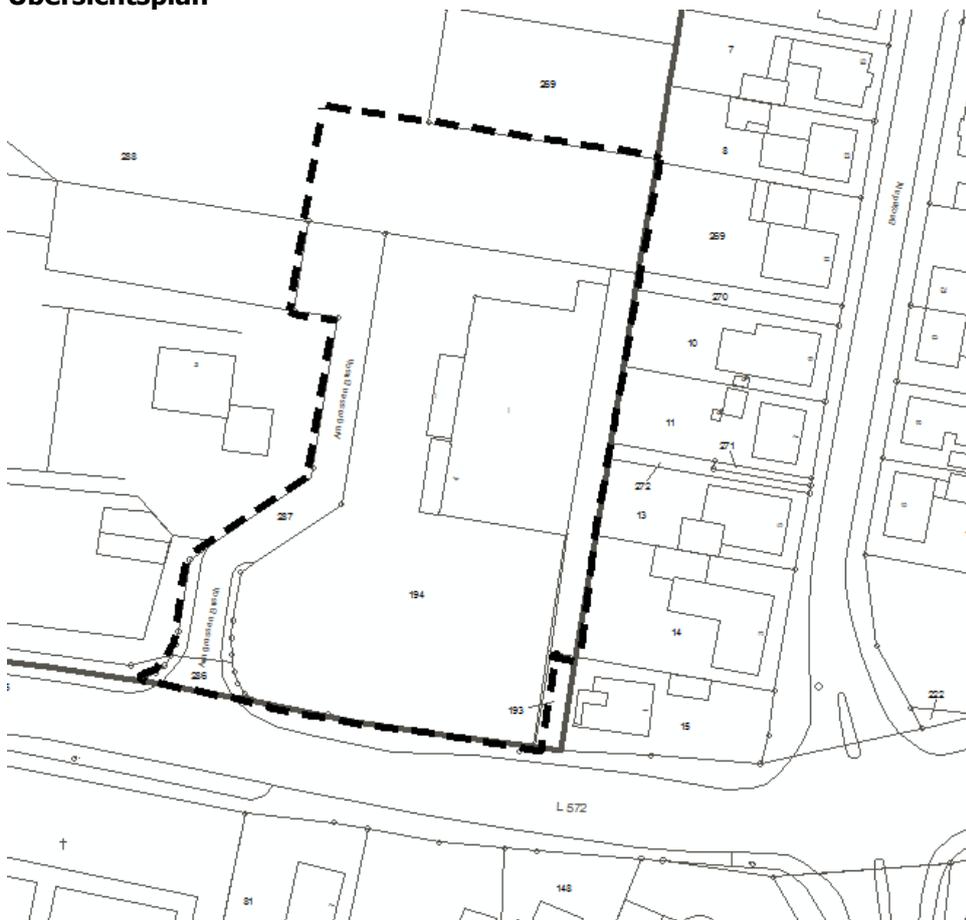
	SVS-Versorgungsbetriebe, Stadtlohn	Anregungen zur Trink- und Löschwasserversorgung
Natur und Landschaft	Landwirtschaftskammer	Anregung zur Kompensation innerhalb des Plangebietes;
	Kreis Borken, 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen	Anregung zur Benennung der erforderlichen Kompensationsflächen bzw. -maßnahmen

Zu den Themenblöcken „Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt“, „Arten- und Biotopschutz“, „Luft/Klima“ und „Kultur und Sachgüter“ wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Offenlegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE14 "Lebensmittelmarkt Am Großen Busch" im Ortsteil Südlohn mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Übersichtsplan



Südlohn, 20.08.2020


 Christian Vedder
 Bürgermeister



B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 50 "Panofen/Pfarrer-Becker-Straße" im Ortsteil Oeding

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am 06.11.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 "Panofen/Pfarrer-Becker-Straße" im Ortsteil Oeding beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 12.06.2020 dahingehend geändert, dass der Geltungsbereich im südwestlichen Bereich reduziert wurde.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oeding.

Folgende Grundstücke befinden sich im Plangebiet: Gemarkung Oeding, Flur 5, Parz. 13, 204 (tlw.), 285, 569, 623 (tlw.), 646, 649, 659, 734, 737, 991 und 992 (tlw.) Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,6 ha und wird folgendermaßen abgegrenzt

Im Norden: Pfarrer-Becker-Straße, bzw. nördliche Grenze der Grundstücke 204, 758 und 992,
im Osten: Mühlenstraße,
im Süden: Schlinge, neue Grenze durch das bisherige Flurstück 992
im Westen: Schlinge, neue Grenze durch die bisherigen Flurstücke 204 und 992.

Dieser Bebauungsplan soll mit dem Ziel aufgestellt werden, die Anlieferung der Lebensmittelmärkte im Zentrum neu zu organisieren, das Sondergebiet „Einzelhandel“ räumlich zu erweitern sowie die im bestehenden Bebauungsplan Nr. 09 „Marktplatz-Panofen“ festgesetzte Ausweisung einer Wohnbaufläche zwischen den Märkten und der Schlinge zu überarbeiten und an das mit Verfügung von 23.07.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Schlinge anzupassen.

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sämtliche Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 28.08.2020 bis zum 28.09.2020 (einschl.)

**im Rathaus der Gemeinde Südlohn, Winterswyker Straße 1 im Ortsteil Oeding
- Zimmer 1.11 – Besprechungszimmer Amt 60 - 46354 Südlohn während der Dienststunden**

Mo. bis Do. von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgetragen werden.

Anmerkung (Stand 16.03.2020): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Sollte ein Besuch im Rathaus dringend erforderlich sein, wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 02862/58261 oder ludger.butenweg@suedlohn.de) gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn, www.suedlohn.de/auslegung, zum Download zur Verfügung.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 "Panofen/Pfarrer-Becker-Straße" im Ortsteil Oeding gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 "Panofen/Pfarrer-Becker-Straße" im Ortsteil Oeding liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zu Auswirkungen auf Wohnnutzung, Erholung und menschliche Gesundheit, insbesondere hinsichtlich Schall-, Geruchs-, Staub- und Lichtemissionen und -immissionen sowie Erschütterungen
	Verkehrslärberechnung	Untersuchung , ob durch geänderte Verkehre im Vergleich zum Ist-Zustand zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen erforderlich werden
Fauna, Flora und biologische Vielfalt Arten und Biotopschutz	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zu Auswirkungen und Beschreibung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen Aussagen der Auswirkungen auf den Artenschutz und Beschreibung der notwendigen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
	Ökologischer Fachbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung	Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten
Boden, Fläche	Begründung, Umweltbericht	Aussagen der Auswirkungen auf die Bodenfunktionen Prüfung zu möglichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Wegfall von Fläche für Landwirtschaft und Freiraumnutzungen Aussagen zur Abfallbeseitigung. Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung Aussagen zu den Auswirkungen der Flächenversiegelung
Wasser	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zur Reduzierung der Grundwasserneubildung im Plan- gebiet; Aussagen zur Wasserversorgung, Aussagen zur Bewirtschaftung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers
Luft/Klima	Umweltbericht	Aussagen der Auswirkungen des Vorhabens auf das Klima, Aussagen zur Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels

Natur und Landschaft	Begründung/ Umweltbericht	Aussagen und Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen; Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild
Kultur und Sachgüter	Umweltbericht	Keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut durch die Planung
	Denkmalliste der Gemeinde Südlohn	Keine Eintragungen für das Plangebiet

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Uppenkamp und Partner, Ahaus, Verkehrslärberechnung (Straße) Nr. 05 0046 17 vom 28.02.2017	Untersuchung , ob durch geänderte Verkehre im Vergleich zum Ist-Zustand zusätzliche lärmmindernde Maßnahmen erforderlich werden
Fauna, Flora und biologische Vielfalt Arten und Biotopschutz	Flick Ingenieurgemeinschaft, Ibbenbüren, Ökologischer Fachbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung 2014	Untersuchung zum Artenschutz und zum Schutzgut Natur und Landschaft
	Dr. Steverding, Rhede, Ergänzende Stellungnahme, 2020	Ergänzung hinsichtlich Fledermäusen

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock/Schutzgut	Umweltinformationen	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen	Anregung zur wirtschaftlichen Auswirkungen der Planung
	Kreis Borken, FB 63.3 Anlagenbezogener Immissionsschutz	Anregung zum aktiven Lärmschutz für die östlich angrenzende Bebauung; Anregung zur Abwägung von Immissionswerten, die die Richtwerte unterschreiten
Fauna, Flora und biologische Vielfalt, Arten und Biotopschutz	Kreis Borken, 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen	Anregungen zum Artenschutz,
		Anregungen zu Flächen, die nicht mehr überplant werden.
		Anregung zu Festsetzungen von Pflanzverpflichtungen
Boden/Fläche	Kreis Borken, Raumplanung, Landschaft Wasserwirtschaft und Abgrabungen (FB Natur und Umwelt)	Keine Eintragungen oder Kenntnis von Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder Bodenverunreinigungen

	Landwirtschaftskammer	Anregung zum Wegfall landwirtschaftlich genutzter Flächen
Wasser	Kreis Borken, 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen	Anregungen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung
	SVS-Versorgungsbetriebe, Stadtlohn	Anregungen zur Trink- und Löschwasserversorgung
Natur und Landschaft	Landwirtschaftskammer	Anregung zur Kompensation innerhalb des Plangebietes;
	Kreis Borken, 66.1-Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen	Anregung zur Benennung der erforderlichen Kompensationsflächen bzw. -maßnahmen

Zu den Themenblöcken „Luft/Klima“ und „Kultur und Sachgüter“ wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Bekanntmachungsanordnung

Die Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 50 "Panofen/Pfarrer-Becker-Straße" im Ortsteil Oeding mit sämtlichen Planunterlagen, Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, den Fachgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Übersichtsplan



Südlohn, 20.08.2020

Christian Vedder
Bürgermeister

Südlohn / Oeding

M = Restmüll (Graue Tonne)
B = Biomüll (Braune Tonne)

2020

ABFALLKALENDER

IB = nur Innenbereich
AB = nur Außenbereich

P = Papier (Blaue Tonne)
W = Wertstoff (Gelbe Tonne)
U/EK = Umweltmobil/E.-Kleingeräte



Weitere Informationen
im Innenteil oder bei der

Gemeindeverwaltung
Herr Windbrake - Tel.: 582-23

EGW:



Informationen zur Einführung der "Gelben Tonne" finden Sie im Innenteil

JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 Mi B (IB)	1 Sa	1 Di W (Oeding IB)	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di W (Südlohn IB)
2 Do	2 So	2 Mi M (IB)	2 Fr	2 Mo 45	2 Mi B (IB)
3 Fr	3 Mo M (AB)	3 Do	3 Sa Tag der dtsch. Einheit	3 Di W (Südlohn IB)	3 Do
4 Sa	4 Di W (Oeding IB) 32	4 Fr	4 So	4 Mi B (IB)	4 Fr
5 So	5 Mi M (IB)	5 Sa	5 Mo 41	5 Do	5 Sa
6 Mo M (AB) 28	6 Do	6 So	6 Di W (Südlohn IB)	6 Fr	6 So Adventstreff Oeding
7 Di W (Oeding IB)	7 Fr	7 Mo 37	7 Mi B (IB)	7 Sa	7 Mo P (AB) 00
8 Mi M (IB)	8 Sa	8 Di W (Südlohn IB)	8 Do	8 So	8 Di W (Südl./Oed. AB)
9 Do	9 So	9 Mi B (IB)	9 Fr	9 Mo P (AB) 45	9 Mi P (IB)
10 Fr	10 Mo 33	10 Do	10 Sa	10 Di W (Südl./Oed. AB)	10 Do
11 Sa	11 Di W (Südlohn IB)	11 Fr	11 So	11 Mi P (IB)	11 Fr
12 So	12 Mi B (IB)	12 Sa	12 Mo P (AB) 42	12 Do	12 Sa
13 Mo	13 Do 29	13 So	13 Di W (Südl./Oed. AB)	13 Fr	13 So
14 Di W (Südlohn IB)	14 Fr	14 Mo P (AB) 38	14 Mi P (IB)	14 Sa	14 Mo 01
15 Mi B (IB)	15 Sa	15 Di W (Südl./Oed. AB)	15 Do	15 So	15 Di
16 Do	16 So	16 Mi P (IB)	16 Fr	16 Mo 47	16 Mi B (IB)
17 Fr U/EK	17 Mo P (AB) 24	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 Sa	18 Di W (Südl./Oed. AB)	18 Fr U/EK	18 So	18 Mi B (IB)	18 Fr
19 So	19 Mi P (IB)	19 Sa	19 Mo 43	19 Do	19 Sa
20 Mo P (AB) 30	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr U/EK	20 So
21 Di W (Südl./Oed. AB)	21 Fr	21 Mo Krammarkt 39	21 Mi B (IB)	21 Sa	21 Mo M (AB) 02
22 Mi P (IB)	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di W (Oeding IB)
23 Do	23 So	23 Mi B (IB)	23 Fr	23 Mo M (AB) 48	23 Mi M (IB)
24 Fr	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di W (Oeding IB)	24 Do Heiligabend
25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So Herbst-Meile	25 Mi M (IB)	25 Fr 1. Weihnachtsfeiertag
26 So	26 Mi B (IB)	26 Sa	26 Mo M (AB) 44	26 Do	26 Sa 2. Weihnachtsfeiertag
27 Mo	27 Do 31	27 So	27 Di W (Oeding IB)	27 Fr Weihnachtsmarkt Südlohn	27 So
28 Di	28 Fr	28 Mo M (AB) 40	28 Mi M (IB)	28 Sa	28 Mo
29 Mi B (IB)	29 Sa	29 Di W (Oeding IB)	29 Do	29 So	29 Di W (Südlohn IB)
30 Do	30 So	30 Mi M (IB)	30 Fr	30 Mo 49	30 Mi B (IB)
31 Fr	31 Mo M (AB) 36		31 Sa		31 Do

Wenn Ihre Abfälle versehentlich nicht abgeholt worden sind, wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Logermann, Tel.: 02864/12 23